



Schlusswort

von

Staatsministerin Christine Haderthauer

Veranstaltung mit den Netzwerkfrauen und dem Bayerischen

Landesfrauenrat

"Perspektivenwechsel: UN-Konvention und ihre Auswirkung auf

Frauen mit Behinderung"

München, den 15. Juni 2009

Es gilt das gesprochene Wort

	Anrede,
Begrüßung	Glückwunsch zum Gelingen dieser außergewöhnlichen Veranstaltung! Herzlichen Dank an das „ Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern “ und den Bayerischen Landesfrauenrat dafür, dass Sie es in enger Kooperation
Gratulation;	möglich gemacht haben, dass die Ratifizierung der
Würdigung Engagement Netzwerk-Frauen und Bayerischer Landesfrauenrats	UN-Behindertenrechtskonvention hier und heute zum Thema gemacht wird. Mit dieser Fachtagung setzen Sie einen bedeutenden Akzent für Frauen mit Behinderung und ihren spezifischen Anliegen.
Förderung des Netzwerks durch die Bayerische Staatsregierung	Das Netzwerk wird seit seiner Gründung im Juli 2000 aus Mitteln des Landesbehindertenplans gefördert . Gerade die Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in Bayern soll so verbessert werden. Die im Rahmen der Arbeit des Netzwerkes gewonnenen Erkenntnisse fließen einerseits in die Aktivitäten des Netzwerkes selber ein und werden andererseits auch im Rahmen der Ausgestaltung bayerischer Behindertenpolitik berücksichtigt.

Ziele der bayerischen Behindertenpolitik

Die **Hauptziele** unserer bayerischen Behindertenpolitik sind:

- das partnerschaftliche Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen statt bloßer Fürsorge und Betreuung,
- die möglichst volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung am wirtschaftlichen, sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben, sowie
- die Intention, Menschen mit Behinderung so weit wie möglich ein selbstbestimmtes und selbst gestaltetes Leben zu ermöglichen.

Vorhandene Barrieren beseitigen

An Arbeitsfeldern fehlt es uns dabei nicht! Die vorhandenen **Barrieren** müssen **beseitigt** werden; nicht nur in den Köpfen, sondern auch ganz real im öffentlichen Leben. Die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen bedeutet erstmals weltweit einen **Paradigmenwechsel**: sie führt weg von Fürsorge und

Paradigmenwechsel

Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe. **Bayern** hat diesen Paradigmenwechsel bereits eingeleitet und damit viele Zielvorgaben der Konvention

NA UND!-
Kampagne;
Bayerisches
Behinderten-
gleichstellungs-
gesetz

tion vorweggenommen. Ich erinnere hier an unsere
Kampagne „NA UND!“ aus dem Europäischen Jahr
der Menschen mit Behinderungen. Mit dem **Bayeri-
schen Behindertengleichstellungsgesetz** haben
wir überdies das gesetzliche Fundament für eine
gleichberechtigte Teilhabe geschaffen.

Inklusion

Letztlich muss unsere gesamte Politik, natürlich auch
unsere Behindertenpolitik, auf die **Inklusion** abzielen.
Alle Menschen, behindert oder nicht behindert, sind
Teil der gesellschaftlichen Realität. Inklusion wird as-
soziiert mit der Anpassung der Gesellschaft an die
Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Men-
schen, wohingegen Integration assoziiert wird mit der
Anpassung des Einzelnen an das vorgefundene Sys-
tem. Erst wenn der Paradigmenwechsel vollständig
vollzogen und der Begriff der Inklusion gesellschaftli-
che Wirklichkeit geworden ist, sind wir am Ziel ange-
langt!

M als Frauenministerin: Fokus auf Frauen mit Behinderung

Artikel 6 der UN-Konvention als Meilenstein

Positionen und Präferenzen:

Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt

Als **Frauenministerin** und Frauenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung ist mir besonders wichtig, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung ermutigt werden, ihre Identität als Mädchen und Frauen zu finden und nicht unter dem alleinigen Fokus der Behinderung gesehen zu werden. **Artikel 6 der UN-Konvention** ist insofern ein Meilenstein, in dem endlich international verbindlich anerkannt wird, dass Frauen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und deshalb besonderer Unterstützung und Ermutigung bedürfen.

Ich möchte an dieser Stelle auf einige Themen eingehen, die mir persönlich wichtig sind.

Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt - dieses

Thema betrifft alle Frauen!

Viele Frauen haben nach wie vor mit Benachteiligungen in der Arbeitswelt zu kämpfen: Stichworte hierzu sind Entgeltungleichheit, die sogenannte „Teilzeitfalle“, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

sowie mangelnde Präsenz in Führungspositionen.

Frauen mit und ohne Behinderung in Entscheidungsprozessen unterrepräsentiert

Frauen - und damit meine ich alle Frauen, mit und ohne Behinderung - sind in den politischen, öffentlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen nach wie vor **unterrepräsentiert!** Das passt nicht mit der Realität zusammen. Frauen machen mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus und sind zentrale Leistungsträger unserer Gesellschaft. Leider sind wir weit davon entfernt, dass sie auch die Hälfte der Entscheidungsträger stellen. Notwendig ist die umfassende gestaltende Mitwirkung von Frauen in allgemeinen Gremien, politischen Ämtern, Organisationen!

Erwerbsintegration behinderter Frauen

Angesichts der Tatsache, dass es behinderte Menschen ohnehin im Arbeitsleben schwerer haben, liegt auf der Hand, dass die **Erwerbsintegration von Frauen mit Behinderungen** besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Teilhabe behinderter Frauen am Arbeitsleben muss gestärkt werden; Frauen mit

Behinderung verfügen genau wie jeder andere über
Tatkraft, Fantasie und Motivation! Mit dem **Integrati-**
Integrationspreis **onspreis „Job-Erfolg“** setzt sich die Bayerische
„Job-Erfolg“ Staatsregierung für die Erwerbsintegration behinder-
ter Frauen ein, indem wir jährlich Unternehmen aus-
zeichnen, die mit innovativen Ansätzen Arbeitsplätze
für Menschen und vor allem Frauen mit Behinderung
schaffen oder sichern.

Gewalt gegen **Gewalt** gegen Frauen im Allgemeinen und gegen be-
Frauen hinderte Frauen im Besonderen – ein Thema, das
vielfach tabuisiert wird. Ich meine zu Unrecht! Mit den
Tatsachen muss offener umgegangen werden. Wir
können sicher hier nicht alles regeln und verbessern,
aber Sensibilität schaffen, Themen ansprechen,
Probleme bekannt machen – dazu dient auch diese
Tagung! Wir können die Betroffenen im Vorfeld mit
Selbstbewusstsein stärken. Sie brauchen die Unter-
stützung und Solidarität innerhalb der Gesellschaft.

Recht auf Familiengründung und –planung

Mütter mit Behinderungen

Würdigung gynäkologischer Krankenhausabteilung in Dachau

Recht auf Familiengründung und Familienplanung

- ein besonders sensibles Thema. Es braucht Mut, die Fragen um Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch offen und ehrlich zu diskutieren und Wege für mehr Toleranz und Akzeptanz gegenüber behinderten Frauen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen. Besonderen Schwierigkeiten und Vorurteilen sind Mütter mit Behinderungen ausgesetzt: behinderte Mütter kommen in der Gesellschaft nahezu nicht vor. Gerade der Gesundheitsbereich ist noch nicht in ausreichendem Maße barrierefrei. Viele frauenärztliche Praxen sind nicht ausgestattet für die Behandlung behinderter Frauen. An dieser Stelle möchte ich die **gynäkologische Ambulanz an der Frauenklinik** in Dachau, die speziell für Frauen mit körperlichen Behinderungen ausgestattet ist, würdigen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diesem Vorbild viele weitere folgen! Ein Dank gebührt hier den Netzwerkfrauen für ihr ungeheures Engagement!

Elternassistenz Eng verwandt mit dem Punkt Familiengründung -
und mir als Familienministerin nicht minder wichtig -
ist das Stichwort **Elternassistenz**.

Eltern mit Behinderung sollen und müssen die notwendige Unterstützung erhalten, dass auch sie ihren Kindern den Weg zu selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten eröffnen können. Das

Aufarbeitung Thema „Elternassistenz“ wird derzeit im Rahmen der
und Prüfung iRd **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** – deren Vorsitz ich derzeit inne habe – geprüft. Schwerpunkt der
ASMK Prüfung ist insbesondere, welche Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Eltern bereits vorhanden sind und wie bestehende Lücken geschlossen werden können.

Es darf künftig nicht mehr sein, dass manche Eltern mit Behinderung den Weg zu den zuständigen Stellen scheuen und auf die Stellung eines Leistungsantrags verzichten, weil sie Angst haben, dass ihnen aus Gründen des Kindeswohls das Sorgerecht entzogen

oder gar das Kind weggenommen wird! Das Thema „Elternassistenz“ muss daher in allen Facetten aufgearbeitet werden!

Perspektiven-
wechsel;

geschlechtsspe-
zifische Sicht-
weise

Sozialpreis der
Bayerischen
Landesstiftung
2008 für Netz-
werk

Mit der UN-Konvention wurde ein **Perspektiven-
wechsel** vorgegeben – ihn mitzutragen und die Kon-
vention umzusetzen ist eine **gesamtgesellschaftli-
che Aufgabe ersten Ranges!** Dies gilt ebenso für
eine **geschlechtsspezifische Sichtweise** des The-
mas: Frauen- und behinderungsspezifische Barrieren
dürfen nicht zusammenwirken und zu doppelter Dis-
kriminierung führen! Das Netzwerk gibt durch Initiati-
ven wie die Veranstaltung heute wichtige Impulse.
Nicht zuletzt – und ganz sicher nicht zu Unrecht – hat
das Netzwerk deshalb 2008 den **Sozialpreis der
Bayerischen Landesstiftung** erhalten.

Schluss

Mein besonderer Dank gilt daher allen Beteiligten, die
zum Gelingen dieser Fachtagung beigetragen haben,
insbesondere den Netzwerkfrauen Bayern und dem

Bayerischen Landesfrauenrat, aber auch allen Referentinnen, die die Veranstaltung mit ihren fundierten Ausführungen und mit ihrer Teilnahme an einer lebhaften Diskussion bereichert haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.